

## Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 21. Februar 2017

### **Bürgerfrage von Frau Renate Rosenbaum:**

Ja, danke. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Markurth und sehr geehrte Damen und Herren - um zu erklären, was meine Frage bedeutet, muss ich erstmal vorweg sagen, ich hatte die Idee, dass ich ganz alleine ein Straßenfest in Roselies organisieren wollte und zwar aus folgendem Grund: Ich habe mir gedacht, wie kann ich eine Gedenkpartnerschaft durchführen, wenn das alleine ein Akt der Stadt oder der Stadtverwaltung ist - wie trage ich das in die Bevölkerung rein? Denn mein Wunsch war es, da ich 2014 selber dort war, als die Hundertjahrfeier mit 4.000 Leuten stattgefunden hat in Roselies, Belgien, dass die Bevölkerung hier eigentlich mehr davon wissen müsste und das selber mittragen müsste.

Also kam ich auf die Idee, ein Straßenfest zu veranstalten, um diesen negativen Grund aus der Vergangenheit mit etwas zu beleben, was zukunftsweisend ist und was eigentlich auch schön ist und Spaß macht. So war diese Idee geboren und dann war es ein Problem, Leute aus dem Viertel zu finden, die mit mir zusammen dieses Fest organisieren. Dazu habe ich mir dann überlegt, ich mache Infostände – Infostände, um einfach an Menschen ranzukommen und sie zu fragen, ob sie bereit sind, das Fest mitzuorganisieren. Und – dazu muss ich jetzt ein bißchen erklären, wie es dazu kam, dass ich nun also hier diese Anfrage habe:

Ich habe dann also meinen Infostand angemeldet – das ist so ein formelles Ding bei der Ordnungsbehörde und deshalb gibt es jetzt also Mitteilungen und zwar ein Vermerk: Es wurde telefonisch Kontakt zu Herrn Nitsch (KITA) aufgenommen, auf die Veranstaltung hingewiesen. Es wurde bekräftigt, dass die Veranstaltung nicht von der Stadt initiiert wurde. Das hat mich verwundert. Es ist noch ein weiterer Ausdruck hier: Herr Nitsch bedankte sich für den Hinweis und teilte mit, dass die Info auch an Frau Tetzl von der AWO weitergegeben werde. Das ist eine Sache, die mich sehr verwundert hat, weil hier meine Infostandanmeldung einfach weitergeben wurde – nicht an Leute aus der Verwaltung, sondern an Außenstehende, also die AWO – finde ich komisch. Ich kriege auch nicht irgendwie mal ne Info, wenn jemand von ihnen irgendwie was plant. Also, das finde ich nicht in Ordnung.

Und dann geht weiter aus den Akten hervor, dass zum Beispiel Herr Malorny schreibt an Frau Boldt und an Herrn Steinführer, die also - wo jetzt die Frage ist, wie sie mit mir umgehen. Ich hab ja dann ein Blättchen als Hauswurfsendung

auch an den Kindergarten geschickt: ‚Wer möchte mitmachen beim Straßenfest? Wer möchte mit planen, wer möchte was übernehmen? Wer macht das Kuchenbuffet und wer macht sonst irgendwelche Beiträge?‘ Ich stecke solche Blättchen natürlich auch beim Kindergarten rein und auch bei der Schule. Ich hätte mich gefreut, wenn die sich auch beteiligt hätten.

Und - dann kommt also hier die Frage auf, wie der Kindergarten – also der Herr Nitsch – anscheinend fragt wohl beim Amt an: ‚Wie sollen wir jetzt mit dieser Einladung umgehen‘ oder mit diesem Schriftstück, dass ich verteilt habe und dann antwortet Herr Malorny: ‚Dem Leiter – also das ist der Herr Nitsch von dem Kindergarten – für die Übersendung danken‘ und er schlägt vor, dass er „uns auf dem Laufenden hält“, also uns –die Verwaltung. Das finde ich auch ein bißchen komisch und dann gibt es noch eine Passage von Frau Boldt-Stülzebach: „Ich würde, wenn hierüber Einvernehmen herrscht, Frau Tetzl eine entsprechende Mail senden.“ Das ist also alles dieser Schriftverkehr zu meinem Fest, was ich veranstaltet habe.

Ich habe jetzt daher die Frage gestellt: Aufgrund welcher Maßgaben und Rechtsgrundlagen erfolgten Weitergaben der von mir angemeldeten Versammlung (Infostand vom 23.01.2016) an Dritte? Dritte deshalb, weil das eben keine Leute der Verwaltung sind.

### **Die Beantwortung übernimmt Frau Dezernentin Dr. Hesse:**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Rosenbaum, zunächst möchte ich mich bei ihnen entschuldigen, dass sie so lange auf die Antwort haben warten müssen auf ihre Frage, die sie ja schon einmal – genau, heute ist der Brief bei ihnen eingegangen. Die Anfrage von Frau Rosenbaum bezieht sich auf die Anzeige einer versammlungsrechtlichen Veranstaltung für eine Versammlung am 12. Februar in der Thematik „Roselies“. Versammlungsanzeigende war Frau Renate Rosenbaum, Veranstaltungsort sollte die Roseliesstraße neben der Einfahrt zum dortigen Supermarkt sein. Frau Rosenbaum vermutet hier eine rechtlich unzulässige Weitergabe von Informationen aus der Verwaltung an Dritte. Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Zwischen Verwaltung und KITA Roseliesstraße war vereinbart worden, sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen in der Thematik ‚Erinnerungspartnerschaft Roselies‘ auf dem Laufenden zu halten. Dies wurde im Zusammenhang mit ursprünglichen und dann nicht zum Tragen gekommenen konzeptionellen Überlegungen für eine Kooperation zwischen dem Fachbereich Kultur und der KITA im Kontext der Entwicklung des Gartens der Erinnerung vereinbart. Die Kulturverwaltung ist dabei im Mitarbeiterkreis der KITA auf eine große Offenheit für den Austausch gestoßen, aber auch auf eine deutliche Sensibilität für das Thema, weil seitens der BIBS-Fraktion auf politischen Veranstaltungen zum Thema „Kriegsverbrechen in Roselies“ auch auf die KITA Roseliesstraße verwiesen wurde, so beispielsweise mit einem Foto des KITA-Gebäudes. Die KITA war als topographischer Bezugspunkt in dieser politischen Debatte wiederholt in den Fokus gestellt worden, obwohl weder die Aufarbeitung dieser Geschehnisse noch die

öffentliche politische Auseinandersetzung über Roselies den inhaltlichen Auftrag der KITA betrafen und betreffen. Diese höchst sensible Situation hat bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu dem Wunsch nach einem intensiven Austausch geführt – unabhängig davon, ob die KITA letztlich in die Planung zum Garten der Erinnerung inhaltlich einbezogen wurde. Demzufolge hat die Verwaltung Herrn Nitsch, den Leiter der KITA, am 10. Februar telefonisch informiert, dass am 12. Februar die betreffende Veranstaltung stattfinden wird.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass der Hinweis auf die Versammlung gegenüber dem Leiter der KITA durch die Verwaltung rechtlich nicht zu beanstanden ist, da es sich bei einer öffentlichen Versammlung um ein öffentlich bekanntes Thema handelt und damit ohnehin nur Informationen weitergegeben wurden, die bereits am 01. Februar unter [www.braunschweig-spiegel.de](http://www.braunschweig-spiegel.de) öffentlich kommuniziert wurden. Die aufgeworfene Frage nach einer Rechtsgrundlage zur Informationsweitergabe zu dieser Versammlung stellt sich somit nicht.